Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Rahden am 13.09.2015

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	12976
Wähler/innen	6567
Ungültige Stimmen	62
Gültige Stimmen	6505

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Dr. Honsel, Bert	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3972
Lange, Bela Bettina	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Freie Wählergemeinschaft Rahden (e.V.), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokratische Partei (SPD, FWG Rahden, GRÜNE, FDP)	2533

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Dr. Honsel, Bert (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3972 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung für das Amt des Bürgermeisters wählbaren Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 KWahlG sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **17.10.2015**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rahden, den 18.09.2015

Thielemann